

Berlin.

Dienstag, 10. November.

Abonnement f. Berlin: Viertel. 1 Rthl. 20 Sgr., für ganz Preußen 2 Rthl. 12 Sgr.; für das übrige Deutschland 2 Rthl. 24 Sgr.

# National-Zeitung.

## Inhalt.

**Deutschland.** Aus Karlsruhe. Beschränkung des Wanderns von Tagelöhnerinnen. Darmstadt: die zweite Kammer über Erziehung von Familien-Fideikommissen.  
**Oesterreichischer Kaiserstaat.** Wien: der Donau-Schiffahrtvertrag; zum Rettungshempel; Stenerzuschläge.  
**Großbritannien.** London: telegraphische Verbindung.  
**Konstantinopel:** das neue Ministerium; Jolkonsky; das Fest des Propheten; Herr von Thowenel. Montenegro: Verhandlung in das türkische Gebiet.  
**Konstantin:** der „Korb“ über den deutsch-türkischen Streit; Schiffbau.  
**Amthliche Nachrichten.**  
 Berliner Nachrichten.

## Deutschland.

**Aus Karlsruhe.** 6. November. Die nachtheiligen Folgen, welche das jährliche periodische Wandern zahlreicher Tagelöhner und Tagelöhnerinnen aus der Provinz Fulda in die Gegend von Frankfurt, die Wetterau u. s. w., um sich dort durch Verfertigung ländlicher Arbeiten Verdienst zu suchen, erfahrungsmäßig für die Moralität namentlich des weiblichen Geschlechts nach sich zieht, haben eine zunehmende Beschränkung dieser Wanderzüge seitens der Behörden veranlaßt, und es ist jüngsthin zu diesem Zweck dahin Verfügung getroffen worden, daß französische Personen, welche noch nicht 35 Jahre alt sind, Reisekonditionen künftighin Verfertigung ländlicher Arbeiten im Ausland zu verlangen seien, wofür dieselben nicht ein Zeugnis ihres Geburtslandes darüber beibringen, daß in ihrer Heimath und der nächsten Umgegend Arbeitsmangel bestehe, oder nachzuweisen, daß sie einen ständigen Dienst als Gesinde ansetzen wollen, oder wofür nicht die Bestätigung im einzelnen Fall sonst unbedenklich scheint. (Fr. 3.)

**Darmstadt.** 6. Novbr. Unsere zweite Kammer hat heute seit längerer Zeit wieder ein allgemeines Interesse an dem Gegenstand ihrer Verathung zu erregen gewußt. Freilich zunächst hat's der Gegenstand selbst gethan. Er betraf die Errichtung von Familienfideikommissen. Dem Adel seit einer Reihe von Jahren in Uebung und selbst in bedeutender Weise, zum Ruin des kleinen Reiches, angeordnet; dem Mittelstand möglichst, aber nicht von ihm benutzt, und den Willen des Bauernstandes vollends zerlegend, war für die Dii minorum gentium der beiden älteren Provinzen mehr ein Begriff, als eine Realität, während sie nun auch für viele im Bewußtsein als Realität eingerichtet und vollendet die Provinz Rheinpfalz, ganz wider ihren Willen und Willen, zum erstenmal damit beklagt werden sollen. Und so sind denn auch die sämtlichen Abgeordneten der Provinz Rheinpfalz mit Ausnahme eines Mitgliedes, welches aber aus den älteren Provinzen in eine höhere dortige Staatsdiensthilfe Stellung übergegangen ist, gegen den Entwurf, während aus den älteren beiden Provinzen Manche im Prinzip, aber aus Erfahrung gegen ihn sind, aber doch noch zweifelhaft ist, ob nicht bei dieser, fast schon aus Beamtent besprechender Kammer doch noch eine Mehrheit zu Gunsten der Regierung vorliege, d. h. des Gesetzentwurfs, sich herausstellt. Zwar wird der praktische Erfolg desselben nicht sehr bedeutend sein. Denn Familienfideikommiss, wie beabsichtigt, können nur aus schuldenfreien Grundgütern, welches im Großherzogthum Hessen liegen und einem schuldensfreien Werth von 75,000 Gulden haben muß, wobei nicht noch Erbschaftsteuer darf, u. s. w., bestehen; selten aber reichen die Vermögens-Verhältnisse unserer Bürger- und Bauernstandes heron. Als Motiv für den Entwurf war im Eingang des Ausschussesberichtes zweiter Kammer angegeben: „das Bestreben, die vorhandenen konservativen Elemente zu kräftigen, die Geschäfte für Heimath und Familie zu beleben und den Nationalwohlstand zu befördern.“ Dem ungeachtet hatte sich die Hälfte des Ausschusses (3 von 7 Mitgliedern) zu dieser Aufassung nicht bestimmt gefunden, sondern drei Staatsräthe, sehr begründete geltend gemacht. Und in denselben Kreisen bewegen sie denn auch heute, wie wir sehen, die Diskussion. Es galt die Abwehr eines Anstichs in unser Staatsleben zu ziehen oder doch dort zu erweitern veruchten Prinzipien. In dessen ist freilich der Ausgang dieses speziellen Kampfes noch unentschieden.

**Darmstadt.** 7. Nov. Die Verathung über den Gesetzentwurf, die Errichtung von Familienfideikommissen betreffend, hat gestern und heute in unserer zweiten Kammer einen Fortgang genommen, wie er nach der gegenwärtigen Zusammenfassung jener Kammer zu erwarten war. Gestern noch beschloß die Kammer mit 25 gegen 20 Stimmen, daß, vorbehaltlich der Verathung und Beschluß über die einzelnen Artikel, der Entwurf angenommen sei. Heute unterlag heute ein bloß scheinbares Parteimehr in Gestalt eines Amendementes des Abg. Woymann, welcher den Entwurf auf die Provinzen Starkenburg und Oberhessen beschränkt haben wollte, mit 30 gegen 21 Stimmen. Zwei jüngere Artikel hatte die Majorität des Ausschusses den Zufug beantragt, daß durch die Kommission nicht mehr als der vierte Theil des Grundguthums in einer Demarkation dem Vertheil entzogen werden dürfe. Aber nur mit schwacher Stimmenmehrheit nahm es die Kammer selbst an, nachdem die auswendigen Regierungskommissäre ihre Abneigung dagegen ausgesprochen hatten; und der Antrag zweier Mitglieder des Ausschusses, den vom Entwurf verlangten schuldensfreien Werth eines zu errichtenden Fideikommisses von 75,000 Gulden auf 150,000 Gulden zu erhöhen, wurde, nach verschiedenen zweifelhafteu Sitzungsproben, durch Aufsehen und Eigenheiten bei namentlicher Abstimmung mit 26 gegen 20 Stimmen verworfen, also der Vorschlag der Regierung angenommen. Oben so wird ein Antrag des Abg. Woymann, welcher die Aufnahme des Gedachten, von der zweiten Kammer angenommenen Befugnis zur Verbindung der Annahme des Gesetzes überhaupt erheben haben wollte, mit großer Stimmenmehrheit verworfen. Bei dieser Gelegenheit protestirte der Ministerialrath Franz gegen das im Antrag Woymann enthaltene Mißtrauensvotum und der dirigirende Ministerialrath Freiherr von Dalwitz versicherte: es könne Fälle geben, wo es eine wahre Nothwendigkeit für die Gemeinden sei, wenn die ganze Gewahrung Fideikommiss würde. (Aber es hat auch schon Krankeits-Fälle gegeben.) Inzwischen war auch heute wieder das Verhalten des früheren Liberalen, dann Oberhessen Weyher in seinem neuen Anschlag an die Aboventurieren, wo es galt, jede weitere Beschaffung des Entwurfs (sogar gegen die Klausel wegen des vierten Theils des Grundguthums war er) zu bejähren.

— Die erste Kammer hat sich bis zum Februar nächsten Jahres vertagt.

## Oesterreichischer Kaiserstaat.

**Wien.** 8. Novbr. Die „Dn. Post“ bemerkt auf Veranlassung der, wie gemeldet, gestern stattgefundenen Unterzeichnung des Vertrages über die Freiheit der Donauschiffahrt: „Was unsere einheimische Donauschiffahrt betrifft, so hegen wir die feste Ueberzeugung, daß die neue Konkurrenz ihre Kräfte bestmöglichst abgeben von dem geschützten Rückhalt, den die Staatsgarantie der bisherigen privilegierten Unternehmung bot, werden die nöthigen Mittel, die ihr zu Gebote stehen, ihre langjährigen und zahlreicheren Erfahrungen, die große Zahl ihrer Schiffe, die Anwesenheit ihrer reichen Kohlengruben durch den nun entstehenden Wettbewerb erst zu einer reich erzielbaren Belegung und Anbente gelangen; die hiererzogenen und schablonenmäßig gewordene Verwaltung wird sich ermannen und der Vertheil und die Vertheilungen, Pabulum und Schiffunternehmer werden in gleichem Maße dabei gewinnen.“ — Ein Korrespondent desselben Blattes, „von der untern Donau“ machte vor einigen Tagen aus die Mißbräuche aufzumerken, welche der Hofmeister in dem so wichtigen Grenzorte Droso sich zu Schanden kommen lasse, wobei namentlich die räuberischen Abenteuer eines gewissen Gelehrten zur Sprache kamen. Die „Dn. Post“ kann nur mittheilen, „daß in kürzester Frist auf telegraphischem Wege die Einleitungen zu einer Untersuchung der Thatfache getroffen wurden“, wofür sie von ihrem Korrespondenten ermächtigt war, die in ihren Händen befindlichen Nachrichten über die Einflüster der Behörden zu unterbreiten. — Die „Wiener Zig.“ bringt in ihrem nichtamtlichen Theil Gesagtes, von den Kränkungen der Tagesblätter hervorgegangen, „authentische Auskunft“ über die Tragweite der §§. 5 u. 6 der kaiserlichen Verordnung vom 23. Oktober, den Zeitungs-Kontrollen betreffend:

„Unter dem Abdruck dieses Vertheils der §. 5. der kaiserlichen Verordnung den Preis, um welchen eine fremdsprachliche Zeitungsblätter abgelesen wird, in welchem der die Stempelgebühr um so gewisser begriffen sein wird, als dieselbe schon vor dem Drucke der Unternehmung bezahlt ist.“ Da das öftere Vertheils gleichfalls vom Abdruckpreis befreit werden muß, die Zeitung mag in- oder ausländisch sein, so ist die Anordnung, die Stempelgebühr vom Abdruckpreis abzugeben, den so viel sagend, daß die Stempelgebühr nicht aus dem Betrag der Stempelgebühr abzunehmen, welche auf der Zeitungsblätter. Unter Anzeiger- oder Anzeigenblätter können mit Rücksicht auf die gleichzeitige Verordnung des Finanzministeriums vom 27. Oktober 1857 Anzeigen über Anzeigen, welche Jemand für sich drucken und verbreiten läßt, nicht verboten werden, denn die Anordnung des Ablasses §. 1. des Gesetzes vom 6. September 1850 ist nicht aufgehoben worden, sondern es wurden auch die Anzeigerblätter, und Anzeigerblätter, welche nicht als Bestandtheil einer Zeitschrift angesehen werden, unterworfen. Hierunter sind daher besonders neuen Bestimmungen, welche auf die Anzeigerblätter, aber Anzeiger-Unternehmungen angedeutet werden, insbesondere über Anzeigerblätter, oder Anzeigerblätter, welche nach dem Ablasse §. 1. des Gesetzes vom 6. September 1850 und nach der Verordnung vom 27. Oktober 1857 in Gebrauch sein werden. — Den Anzeigerblättern ist hiermit ein Theil ihrer Sorgen abgenommen, den Zeitungen aber im Gegentheil der letzte Strohhalm, an welchen sie ihre Hoffnungen bisher aufstehen, entzogen. — Nach der Aufschreibung für das Jahr 1857 beliefen sich die Steuerzuschläge für das Land auf 9,264,673 fl. und für die Grundbesitzung auf 22,014,633 fl., im Ganzen daher auf 30,279,306 fl. Nach der Aufschreibung für 1858 betragen die Steuerzuschläge für das Land 6,420,544 fl., für die Grundbesitzung 21,306,310 fl. Im Ganzen 27,726,854 fl. Im Vergleich mit 1857 eine Verringerung von 2,552,451 fl. die, wie die D. S. bemerkt, in allen Fällen wachst, sich entsprechend vertheilt und besonders merklich in jenen Ländern hervortritt, wo das Grundbesitzungswert von besonderem Umfange und vorzüglicher Wichtigkeit ist. Aus Triest, 6. Nov., wird gemeldet, daß der Postzug, welcher am 5. Abende abging, bei Der-Lesse der Postzug erreichte, den der Kondukteur wegen des dichten Rauchs, der sich im Tunnel angesammelt, nicht gewahrt hatte. Beide Trains stießen an einander und vier Postwagen griffen dadurch, jedoch ohne weitere Folgen aus dem Geleise.

## Großbritannien.

**London.** 7. November. Hr. Boggs, ein Mann, der sich viel mit Elektricität befaßt hat, will jetzt diese mit Dampf zusammenwirken lassen und glaubt dadurch im Stande zu sein, einen Apparat in Bewegung zu setzen, vermittelst dessen man ungefähr 6 Times-Sparten in einer Stunde viele telegraphieren können. Die „Times“ legt die Grundprinzipien dieser Erfindung — allerdings nicht so klar als zu wünschen wäre — aus; — aber sie sind einigermassen mit Telegraphie befaßt einander. Aber sich nur einigermassen mit Telegraphie befaßt einander, weiß, daß der Apparat, wenn auch nicht am verlässlichen, doch am Schiffsreisen arbeitet, peiß aber auch, daß die Geschwindigkeit ihrer strengen Grenze hat, die je nach der Geschwindigkeit der Telegraphenlinie oder der weiter gezogen ist. Es handelt sich darum, einen Weg ausfindig zu machen, um ungleich mehr Worte als bisher in einer gegebenen Zeit abtelegraphieren zu können, und diesen Weg will Hr. Boggs gefunden haben. Eine Reihe von Guttapercha-Röhren, deren jeder ungefähr 6" breit und 1/2" dick ist, wird auf Trabern zu diesem Zweck eingerichtet in Röhren oder Trümmeln aufgestellt. Die Röhren oder Röhren sind in kurzen Zwischenräumen in welche Weisungsfähige hineinpassen. Eine Kombination von 3 oder 3 solcher Stifte gibt ein Wort, und die Telegraphenlinie sehen daher die Vollkraft vermittelst der Stifte gegeben, wie die Segler in einer Dryade's Buchstabe an Buchstabe ansinnverrichten, nur daß hier die Wortreihe einfacher sind. Wenn viele solcher telegraphischen Segler bei der Hand sind, könnten sie den oben angeordneten Satz von 3—6 Times-Sparten in einer Stunde zu Wege bringen, während welcher Zeit während andere Telegraphen durch den Zeitungsvertrag befristet werden könnten. Die Röhren würden durch eine einfache Vorrichtung an den Röhren schiefgehalten, und erst, wenn der Satz fertig ist, kommt er auf dem Röhrenapparat auf Instrumenten-Hücker. Dort wird er mit einer Dampfmaschine in Verbindung gebracht, und durch sie in Bewegung gesetzt, werden die aus ihnen hervorgehenden Stifte abwechselnd mit den geladenen Rollen einer elektrischen Maschine abwechselnd in Verbindung gebracht, daß jede Verbindung ein Signal gibt, das sich am anderen Endpunkte der Linie in Paletten abdrückt, was dann die Signale wie bei Morse's Apparat abgeben werden können. Der Vorteil dieser Methode besteht in der Abwesenheit der Stifte, mit der vermittelst der Dampfmaschine die Stifte den Rollen genähert, mit andern Worten die Wortsignale verhandelt werden können; denn das Signal wird

vollkommen sein, wenn die elektrische Verbindung zwischen Bot und Retransmitter nicht länger als den 200sten Theil einer Sekunde dauert. Was in einer Stunde gesetzt wurde, kann somit in wenig Minuten abtelegraphirt sein, und der Draht ist bald wieder frei, was namentlich auf Indien, wo nur ein Draht ist, von größter Wichtigkeit ist. Ein anderer Vorteil dieser Methode ist, daß man sich bei ihr der statischen Elektricität bedienen kann, und damit wäre die Aufgabe gelöst, größere Intensität des Stromes ohne vermehrte Quantität zu erzielen, somit die Gefahr gegenwirkender Induktionsströmungen zu vermeiden zu können. Hr. Boggs wendet fernerhin gewöhnliche elektrische Reibungsmaschinen an, deren Schieber natürlich auch durch die Dampfmaschine getrieben werden, wobei natürlich eigene Vorrichtungen, um sie stets in gehöriger Ladung zu erhalten, angebracht sein müssen. — Dies ist ein Grundriß der neuen Erfindung, der wenigstens angeht, was der Erfinder bezweckt und auf welche Weise er seine Idee ausführen will. Mit den Details-Arbeiten ist es selbst noch nicht zum Abschluß gelangt. Einsteilen hat er ein Patent auf seine Erfindung genommen, und es wird sich eine Gesellschaft bilden, um die Erfindung ins praktische Leben einzuführen.

## Türkei.

**Konstantinopel.** 30. Oktober. Bei dem Kräfteaufwande, mit welchem von den verschiedenen Seiten auf eine Befestigung des türkischen Reiches hingearbeitet wird, darf man es immerhin als eine gute Fügung ansehen, daß Reschid Pascha am Staatsrath steht, und ihm zur Seite Huad und Halil Pascha. Diese türkischen Staatsmänner mögen nicht durchaus auf der Linie europäischer Geistes über Geltung stehen, aber schlan, gewandt und einbringend: dem Blick sind sie entschlossen, und es herrscht ungeachtet aller Zwispalten und aller Mischkalkül unter ihnen doch immer mehr Einheit, wie wol aus unter den Staatsführern Polens. Die große Aufgabe, vor der sie sich dem oben genannte Staatsmännliche Trio befindet, ist die Erhaltung des Reiches in seiner Integrität. Mit dieser Tendenz wurde der Krieg wider Rußland eröffnet, sie lag dem Betrage vom 10. April v. J. zu Grunde und heute — demachen wenig feil sind bereit die Dinge — ist sie es, die auf den weißen Westrand abzielt. Inzwischen thun die türkischen Minister ihr Mögliches. Sie verfahren nicht, um alle bedrohten Punkte zu besetzen, und sondern Kommissarien nach Tunis und an die Grenze von Montenegro. — Gestern war, wie gewöhnlich am letzten Tage der Woche, der türkische Ministerrath beisammen. Sonstige außerordentliche Sitzungen fanden nicht statt, was am meisten bemerklich spricht, daß keine eigentliche Krise stattgefunden, und die Entscheidung über die wichtigsten Interessen noch nicht nahe ist. — Auf die bisherigen Beschlüsse wurden die betrübenden Nachrichten aus Europa in Betreff der dortigen Course und der Dispositionen abgehungen sehr bedauernd. Daher waren die letzten acht Tage wieder als eine Periode wachsender Baisse für die türkischen Staatspapiere zu bezeichnen. Das Die Sterling steht wieder 146 Pfaher Raine, und es wird unthunlich noch weiter sinken. Kleinerer Kontenwille kamen am diesigen Tage vor, insofern nicht bedeutender. Das Haus Wallway erachtet man für durchaus neu befestigt, und liegt in Betreff seiner keine weiteren Beschlüssen.

**Konstantinopel.** 31. Oktober. Die zur Reform des türkischen Militärs niedergesetzte Kommission hat ihre Sitzungen begonnen. Salih Pascha, Mitglied des großen Rathes, ist Präsident. Oesterreich ist durch Herrn v. Peimetz, Dragoman der Internuntiar, und die Herren Peter und Decoff vertreten, Frankreich durch Herrn v. Tetta, Dragoman der Legation, und die Herren Schneider und Kunt, die Konsulärde durch Herrn Cammerloher, Dragoman der Legation, und Herrn Kiderhof. Schon im Beginn der Verathungen zeigte sich eine bedauerliche Schwierigkeit. Einige Mitglieder der Kommission waren nämlich der Meinung, daß die Erhebung der Soldaten in einen billigen Anschlag zu haben, der Werth des Geldes in unverständlicher Weise festgesetzt werden solle. Darüber kam es zu Erörterungen, wobei die meisten auswärtigen Kommissäre auf die Fügung bestanden und beschloßen, über diesen Gegenstand an die Oberen ihrer Gesandtschaften zu berichten. — Amal Effendi, früher Gesandter in Berlin, wurde zum außerordentlichen Portenkommissar in Albanien ernannt. — Dem nach Kleinsten erlitten Herhad Pascha (Stein) ist die Rückkehr nach Konstantinopel gestattet worden. — Die Porte hat die Errichtung einer Telegraphenlinie von Konstantinopel nach Dafford am persischen Golfe beschlossen. Diese Linie wird 600 Meilen lang werden und 40 Stationen umfassen. Herr Stamford, Residentant des Janes Reval u. Co., das sich speziell mit Anfertigung von Telegraphenbräuten beschäftigt, wurde nach London geschickt, um das nöthige Material anzuliefern. — Der Telegraph von Konstantinopel nach Belgrad, über Philippopolis, Rissa und Alexandria, wurde am 27. v. M. eröffnet, und es ist somit eine direkte Verbindung mit dem westlichen Europa hergestellt. Am Telegraphengebäude in Konstantinopel prangt jetzt einigen Tagen eine nach einem neuen System verfertigte elektrische Uhr. — Rasonenwörter von allen Bahnterritorien und im Osten liegenden Kriegsschiffen verläubete gestern bei Sonnenuntergang den Eintritt des Herbstes der heiligen Nacht und abermalige Antilexosolen heute Morgen bei Sonnenanfang den Beginn des Dnjul Nohil oder Geburtstages des Propheten. Die gewöhnlich waren Antheilliche Minarets und Schiffe illuminiert, diese drüber in Stambul die bedeutendsten Straßen, um den Heil gegen Mitternacht in die Wägen wandern Gläubigen zu leuchten. Heute Morgen fanden bereits verschiedene Anschläge der Dmams und des Ministerrathes statt und am Mittag wird der Sultan selbst sich in feierlicher Procession in die Ahdai Mosque verfügen, um soeben während des Nachmittags im Kreise sämtlicher Minister den Rest des Herbstes zu feiern. (L. P. I.)

— Der Pariser „Presse“ wird aus Konstantinopel vom 28. Oktober geschrieben, daß Reschid Pascha seine Ernennung vorzüglich dem Einflusse seiner Schwägerin, der Sultanin Fatma, Tochter des Sultans, verdanke. Derselbe Correspondent versichert, daß Herr Thowenel schon vor der Ernennung Reschid's, als die Gerüchte von seiner Wiederberufung immer mehr Konstantin gewannen, durch den Dragoman der französischen Gesandtschaft der türkischen Regierung anzeigen ließ, daß er keine diplomatischen Beziehungen mit Reschid-Pascha, wenn dieser von Resum zu dem Posten eines Großveziers berufen würde, unterhalten könne, da sich dieser Frankreich gegenüber die abblü demoten habe. Trotz dieser Warnung war Reschid einige Tage später im Amte und der Sultan schickte den Habi-Bei zu dem französischen Gesandten, um ihm zu versichern, daß die Wiederernennung Reschid's durchaus keine politische Bedeutung habe, sondern nur aus persönlichen Interessen des Sultans geschähe sei. Dennoch blieb Herr von Thowenel bei der bezeichneten Erklärung.